

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1241

Immobilienentwicklung

Umbau und Sanierung Kantonsschule Solothurn: Planerwahl im selektiven Verfahren / Beschluss betreffend Präselektion (Phase 1)

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2019/1662 vom 29. Oktober 2019 stimmte der Regierungsrat dem Vorgehen zur Gesamterneuerung der Kantonsschule Solothurn (KSSO) zu und beauftragte das Hochbauamt (HBA), unter Einbezug des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sowie der Schulinstitution, die Umsetzung in mehreren Phasen voranzutreiben.

Vorgesehen waren insbesondere eine Bedarfsanalyse (IST/SOLL) sowie die Vorbereitung eines geeigneten Wettbewerbsverfahrens. In der Folge untersuchte das HBA im Rahmen von Machbarkeitsstudien drei Standortvarianten: «Zentral KSSO - Sanierung und Ausbau» (Variante 1 bzw. V1), «Neubau im Weitblick Süd» (Variante 2 bzw. V2) sowie die später ergänzte Variante «Dezentral KSSO + PH» (Variante 3 bzw. V3).

Der Regierungsrat musste sich anschliessend mit dem fraktionsübergreifenden Auftrag «Standortentscheid Kantonsschule Solothurn» befassen und erklärte sich mit RRB Nr. 2023/1723 vom 24. Oktober 2023 bereit, den Kantonsrat in die Standortwahl einzubeziehen.

Zudem nahm der Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/938 vom 11. Juni 2024 zum Auftrag «Standortentscheid Kanti Solothurn offener gestalten» Stellung und hielt darin fest, dass aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sowie der weit fortgeschrittenen Variantenprüfung keine zusätzlichen Standorte ausserhalb der Stadt Solothurn geprüft werden sollen.

Mit RRB Nr. 2024/2071 vom 17. Dezember 2024 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage «Kantonsschule Solothurn; Standort- und Variantenentscheid» zuhanden des Kantonsrates und hat sich dabei für die Variante 3 als Bestvariante ausgesprochen. Mit Beschluss vom 12. März 2025 (KRB Nr. SGB 0245/2024) folgte der Kantonsrat der Empfehlung des Regierungsrates und beauftragte diesen mit der Umsetzung dieser Variante.

Mit der politisch beschlossenen Variante 3 «Dezentral KSSO + PH» verfolgt der Kanton Solothurn das Ziel, die KSSO langfristig an zwei Standorten zu sichern und weiterzuentwickeln. Der bestehende Standort am Herrenweg bleibt das Hauptareal, während die Obere Sternengasse ab Sommer 2026 - nach dem Wegzug der Pädagogischen Hochschule (PH) - als zweiter Schulstandort dazukommt. Beide Standorte sollen zu einem funktional zusammenhängenden, zeitgemässen Campus neu organisiert und umfassend saniert werden.

Mit RRB Nr. 2026/668 vom 31. März 2026 beauftragte der Regierungsrat das HBA, ein Vergabeverfahren betreffend Generalplanerleistungen gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts zur Konkretisierung der Variante 3 inklusive der Lösungsvorschläge für das Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn-Grenchen (Option 1) und der Interessensgemeinschaft Sport Solothurn (IGSSO [Option 2]) durchzuführen und dem Regierungsrat die Anträge zu den notwendigen Verfügungen vorzulegen.

2. Erwägungen

2.1 Inhalt und Ziel der Ausschreibung

Die bereits erfolgte Ausschreibung umfasst die Generalplanerleistungen für den Umbau und die Sanierung der KSSO an den Standorten Herrenweg und Obere Sternengasse. Hauptauftrag ist die Umsetzung der Variante 3 «Dezentral KSSO + PH» mit Sanierung, Neuorganisation und Weiterentwicklung der bestehenden Gebäude. Zusätzlich werden zwei Optionen geprüft: eine Mehrfachsporthalle für das BBZ Solothurn-Grenchen sowie eine erweiterte Sporthallenlösung für das BBZ und die IGSSO mit Wettkampfnutzung. Ziel ist es, ein geeignetes federführendes Generalplanerteam zu finden, welches die Aufgabe fachlich, wirtschaftlich und organisatorisch überzeugend löst - unter Berücksichtigung von Denkmalpflege, Nachhaltigkeit, Kosten, Termi-
nen und laufendem Schulbetrieb.

2.2 Anwendbare gesetzliche Bestimmungen sowie bisheriger Verfahrensablauf

Für das Vergabeverfahren kommen die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts zur Anwendung. Im Kanton Solothurn sind dies die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BGS 721.532), das Submissionsgesetz (SubG; BGS 721.54) sowie die Submissionsverordnung (SubV; BGS 721.55). Beim vorliegenden Vergabeverfahren im Staatsvertragsbereich ist auch Artikel 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) zu beachten.

Das Vergabeverfahren wird als selektives Verfahren nach Artikel 19 IVöB im Staatsvertragsbereich durchgeführt und umfasst zwei Phasen: die Präqualifikation und die anschliessende Angebotseingabe. Gegenstand der Generalplanerleistungen sind sämtliche SIA-Phasen 31 bis 53, einschliesslich Bauleitung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Bewertungsgremium inhaltlich geprüft und anschliessend durch die auf das öffentliche Beschaffungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Burri Breitschmid AG, Zürich, auf ihre Konformität mit den gesetzlichen Bestimmungen überprüft sowie redaktionell überarbeitet.

Die Ausschreibung wurde am 2. April 2026 auf simap.ch publiziert (simap-Verfahren #33942-01). Gegen diese sind keine Beschwerden eingegangen. Innerhalb der Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen bis 29. Mai 2026 gingen 15 Teilnahmeanträge ein. Die formellen Vorgaben für die Phase 1 (Präqualifikation) wurden von allen Anbietern erfüllt.

Am 18. Juni 2026 beurteilte das Bewertungsgremium die eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der im Rahmen der Ausschreibung bzw. den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien. Es eruierte damit diejenigen sieben Anbieter, deren Teilnahmeanträge am meisten Punkte erreichten und empfahl dem Regierungsrat, diese zu präselektieren.

2.3 Begründung und Empfehlung des Bewertungsgremiums (Präselektionsempfehlung)

Das Bewertungsgremium empfiehlt zur Präselektion diejenigen sieben Anbieter, deren Teilnahme alle formellen Anforderungen (Gewichtung 30%) erfüllen und bei der Bewertung der Eignungskriterien die besten Gesamtbewertungen erreicht haben. Bewertet wurden die architektonisch-denkmalpflegerische Qualität und die Vergleichbarkeit des Referenzobjekts (Gewichtung 12 %), die Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Gewichtung 10 %) sowie die organisatorische Leistungsfähigkeit des Generalplanerteams und Baumanagements (Gewichtung 8 %). Es sind die folgenden sieben Anbieter, die insgesamt die beste Eignung für die ausgeschriebenen Generalplanerleistungen ausweisen und daher zur Präselektion empfohlen werden:

- ARGE Bob Gisin + Partner AG und Ghisleni Partner AG, Ausstellungsstrasse 24, 8021 Zürich
- ARGE IB Lorenz Architekten, Nordringstrasse 4A, 3001 Bern
- BATIMO AG Architekten SIA, Belchenstrasse 9, 4600 Olten
- Co.Architekten AG, Stauffacherstrasse 78, 3014 Bern
- ffbk Architekten AG, Oslo-Strasse 2, 4142 Münchenstein
- gsj architekten ag, Weissensteinstrasse 81, 4500 Solothurn
- Rykart Architekten AG, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld.

Die Teilnahmeanträge der vorgenannten Anbieter überzeugen im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Sie überzeugen insbesondere durch die insgesamt bessere Erfüllung der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen und gewichteten Eignungskriterien. Zudem weisen sie namentlich eine höhere aufgabenbezogene Vergleichbarkeit und Qualität der eingereichten Referenzobjekte im Umgang mit anspruchsvoller, historisch bedeutender Bausubstanz, eine überzeugendere Erfahrung und Qualifikation der benannten Schlüsselpersonen sowie eine tragfähigere und leistungsfähigere Organisation des Generalplanerteams einschliesslich Baumanagement auf. Gestützt auf die dokumentierte Bewertung erreichten die Teilnahmeanträge der sieben genannten Anbieter die höchsten Gesamtpunktzahlen und lassen damit die beste Eignung für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Generalplanerleistungen in der Phase 2 erwarten.

Der Regierungsrat nimmt die vorgenannte Begründung und Empfehlung zur Kenntnis, stimmt diesen zu und fällt daher den untenstehenden Beschluss.

Die Kosten von 0,8 Mio. Franken für dieses Verfahren sind in der Investitionsrechnung des Hochbauamtes, Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2025, KRB Nr. SGB 0184/2024 vom 11. Dezember 2024 (005 / 5040000 / 70.000251 / Projekt 2K-1101KP26) berücksichtigt.

3. Beschluss

- 3.1 Es werden folgende Anbieter präselektiert und zur Phase 2 (Angebotseingabe) zugelassen:

- ARGE Bob Gisin + Partner AG und Ghisleni Partner AG, Ausstellungsstrasse 24, 8021 Zürich
- ARGE IB Lorenz Architekten, Nordringstrasse 4A, 3001 Bern
- BATIMO AG Architekten SIA, Belchenstrasse 9, 4600 Olten
- Co.Architekten AG, Stauffacherstrasse 78, 3014 Bern
- ffbk Architekten AG, Oslo-Strasse 2, 4142 Münchenstein
- gsj architekten ag, Weissensteinstrasse 81, 4500 Solothurn
- Rykart Architekten AG, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld.

3.2 Allen am Präselektionsverfahren teilnehmenden Anbietern ist der Beschluss gemäss vorstehender Ziffer 3.1 mittels Verfügung (inklusive Rechtsmittelbelehrung) schriftlich durch das Hochbauamt zu eröffnen.

3.3 Die Kosten für dieses Verfahren sind in der Mehrjahresplanung ab 2025 «Hochbau» berücksichtigt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (GL)
Hochbauamt (z.Hd. Anbieter [15])
Hochbauamt (z.Hd. Mitglieder des Bewertungsgremiums)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amt für Informatik und Organisation
Kantonale Finanzkontrolle
Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Kultur und Sport
Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Rektorin, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)